

20 Jahre Ausschuss der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften:

Für ein bürgernahes und demokratisches Europa

Der Ausschuss der Regionen (AdR) feiert in diesen Monaten sein 20-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass stellt Präsident Ramón Valcárcel Siso seine Vorstellungen über die Rolle des Ausschusses der Regionen sowie seine Ziele und Prioritäten für die Zukunft vor.

Ein Beitrag von
Ramón Valcárcel Siso

Das 20-jährige Bestehen des **Ausschusses der Regionen (AdR)** bietet eine gute Gelegenheit, Bilanz zu ziehen über das bisher Geleistete und in die Zukunft zu blicken, um die Rolle des Ausschusses für die Interessenvertretung der Regionen sowie Städte und Gemeinden auf europäischer Ebene hervorzuheben und weiterzuentwickeln. Als Präsident des AdR habe ich daher aus Anlass dieses 20-jährigen Bestehens zu einer umfassenden Diskussion über die bisherige Arbeit und die zukünftige Entwicklung aufgerufen. Die Ergebnisse dieser Diskussion werden in einem Bericht präsentiert, den ich in der Plenarsitzung zum Jubiläum Ende Juni 2014 vorlegen werde.

Ausschuss der Regionen als Institution der EU

Der Ausschuss der Regionen wurde auf Grundlage des Vertrages von Maastricht 1994 eingerichtet mit dem Ziel, Vertreterinnen und Vertretern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit zu geben, sich am Rechtssetzungsprozess der EU – durch Abgabe von Stellungnahmen an das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission – in Politikbereichen von regionalem Interesse zu beteiligen.

Die Rolle des Ausschusses der Regionen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die Anhörungsrechte wurden durch die Reformverträge von Amsterdam und Nizza ausgebaut. Neben dieser institutionellen Aufwertung des AdR haben in vielen Mitgliedstaaten aufgrund von Regionalisierungs- und Dezentralisierungsprozessen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre



Foto: Ausschuss der Regionen

Der Präsident der Autonomen Gemeinschaft Murcia, Ramón Valcárcel Siso (2. v. links) steht dem Ausschuss der Regionen im 20. Jahr seines Bestehens als Präsident vor

gewählten Vertreterinnen und Vertreter an Bedeutung gewonnen.

Vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung war der Vertrag von Lissabon, in dem die Grundsätze der lokalen und regionalen Selbstverwaltung sowie der kulturellen und sprachlichen Vielfalt auf europäischer Ebene verankert und der territoriale Zusammenhalt als für die Gemeinden und Regionen wesentlicher Aspekt anerkannt wurde. Zudem wurde dem AdR ein Klagerecht vor dem Gerichtshof der Europäischen Union bei Verstößen gegen seine Mitwirkungsrechte und gegen das Subsidiaritätsprinzip eingeräumt. Gerade das Subsidiaritätsprinzip soll gewährleisten, dass Entscheidungen der EU so bürgernah wie möglich und von der am besten dafür geeigneten politischen Ebene getroffen werden.

Der Ausschuss der Regionen hat einen langen Weg zurückgelegt, seit er durch den Vertrag von Maastricht ins Leben gerufen wurde. Er hat sich auf diesem Weg zu einem Gemeinschaftsorgan entwickelt, das den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine wichtige Stimme in der EU verleiht. Ich möchte dabei betonen, dass diese Entwicklung ohne die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und Regionen und

Zum Autor:

Ramón Valcárcel Siso ist Präsident des Ausschusses der Regionen (AdR) und Präsident der Autonomen Gemeinschaft Murcia in Spanien.

vor allem auch der deutschen Mitglieder im Ausschuss der Regionen nicht möglich gewesen wäre.

Rückblick und Bestandaufnahme

In den 20 Jahren seines Bestehens hat der Ausschuss der Regionen weit mehr als 1.000 Stellungnahmen und etwa 75 Resolutionen und Beschlüsse verabschiedet. Wir haben mit unserer Arbeit wichtige Anregungen gegeben und Initiativen für die Rechtssetzung in der EU ergriffen. Bedenkt man, dass rund zwei Drittel der Rechtsakte der EU unmittelbaren Einfluss auf die Regionen und vor allem auf die Städte und Gemeinden der 28 EU-Mitgliedstaaten haben und dort umgesetzt werden, wird die Bedeutung unserer Arbeit deutlich.

Der Ausschuss der Regionen ermöglicht den Regionen und Gemeinden auch einen direkten Zugang zu den Gemeinschaftsorganen und damit zu Information, Meinungsaustausch, Kontaktpflege und Dialog. Gerade im Mehrebenensystem der EU, das wir gern als **Multi-Level-Governance** bezeichnen, ist diese Art der Zusammenarbeit der europäischen, regionalen und lokalen Ebene unerlässlich, um an der europäischen Politikgestaltung teilzunehmen und diese zu beeinflussen.

Wir haben daher unsere Vorstellungen zum europäischen Regieren unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure und zum Aufbau einer demokratischen Union in der **„Charta der Multi-Level-Governance in Europa“** festgeschrieben und sie in unserer Plenarsitzung Anfang April 2014 beschlossen. Es war mir wichtig, dass dieses politische Manifest des Ausschusses der Regionen zum Regieren in Europa gerade jetzt beschlossen wurde, als Antwort auf das in den vergangenen Jahren gesunkene Vertrauen der Bevölkerung in die EU und als Botschaft zu den Europawahlen.

Wichtige Erfolge konnten wir auch in der interinstitutionellen Zusammenarbeit erreichen. Als beratendes Organ ist der Ausschuss der Regionen auf eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Organen der EU angewiesen. Dafür haben wir die Arbeitsbeziehungen mit der Europäischen Kommission im Jahr 2012 in einem erneuerten Kooperationsprotokoll geregelt. Mit der Unterzeichnung einer interinstitutionellen Vereinbarung im Februar dieses Jahres wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament auf eine formale Basis gestellt.

Besonders erwähnen möchte ich unsere Erfolge im Bereich der Kohäsionspolitik und

der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Wichtige Anliegen der Gemeinden und Regionen konnten so in die Strukturförderprogramme der EU im Hinblick auf Förderschwerpunkte, Flexibilität und Vereinfachung eingebracht und das Prinzip der Partnerschaft bei der Planung und Umsetzung der Operationellen Programme gestärkt werden. Damit wird aus meiner Sicht auch ein Beitrag zur verbesserten Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Regionen im Rahmen der Kohäsionspolitik geleistet. Der Ansatz der Multi-Level-Governance eröffnet die Möglichkeit, diese Kooperation in der Zukunft weiter zu vertiefen und den Teilnehmerkreis zu vergrößern.



In der Charta der Multi-Level-Governance macht der Ausschuss der Regionen seine Vorstellungen vom Regieren in Europa deutlich

Ein Meilenstein der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Regionale Gebietskörperschaften können solche Europäischen Verbünde nun als selbstständige juristische Personen gründen. Die diesbezüglichen Beschlüsse sind wesentlich auf unsere Bemühungen zurückzuführen.

Von besonderer Bedeutung für die territoriale Zusammenarbeit und die regionale Entwicklung sind auch die Makroregionen, zu deren Gründung der Ausschuss der Regionen wichtige Beiträge geleistet hat. Makroregionale Strategien unter Einbeziehung der beteiligten Gebietskörperschaften schaffen einen großen Mehrwert für die territoriale, wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Derartige Strategien wurden für den Ostseeraum und Donauraum bereits geschaffen, Makroregionen für den adriatisch-ionischen Raum und für die Alpenregion befinden sich in der Gründungsphase.

Der Ausschuss der Regionen ist mit seinen Netzwerken und Foren des Dialogs auf regionaler Ebene auch ein wichtiger Partner in den Außenbeziehungen und der Nachbarschaftspolitik der EU. Im Rahmen der Euro-Mediterranen Versammlung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (ARLEM) und der Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Östlichen Partner-

schaft (CORLEAP) haben wir wichtige Impulse und Aktivitäten zur Stärkung der lokalen und regionalen Entwicklung und zum Ausbau lokaler Demokratie gesetzt.

All diese Ergebnisse zeigen, dass der Ausschuss der Regionen heute weit mehr ist als das beratende Organ, das seinerzeit im Vertrag von Maastricht geschaffen wurde. So ist es auch nicht verwunderlich, dass der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, in der 100. Plenarsitzung des AdR am 11. April 2013 sagte und bestätigte: „Selbstverständlich hat der Ausschuss der Regionen eine zentrale Rolle in der Europapolitik zu spielen!“

Ausblick und zukünftige Herausforderungen

Auch wenn wir in den vergangenen 20 Jahren viel erreicht haben, kann und darf sich der Ausschuss der Regionen nicht auf seinen Erfolgen ausruhen. Wir müssen die politische und institutionelle Rolle des AdR stärken, um unsere Verantwortung für ein demokratisches und bürgernahes Europa auch in Zukunft wahrzunehmen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat uns die gegenseitigen Abhängigkeiten und die unmittelbaren Auswirkungen der Entscheidungen in Brüssel auf die Bürgerinnen und Bürger der EU vor Augen geführt. Mehr als zwei Drittel der öffentlichen Investitionen erfolgen in den Gemeinden und Regionen. Der AdR ist daher ein wichtiger Partner in der Debatte um nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der EU. Ich bin davon überzeugt, dass „mehr Europa“ unerlässlich ist, um nachhaltiges Wachstum und qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Ein mehr an Europa heißt aber nicht notwendigerweise mehr Regulierung. Vielmehr heißt mehr Europa vor allem auch ein „besseres Europa“ zu schaffen. Dafür ist eine aktive Beteiligung der Gemeinden und Regionen eine wichtige Voraussetzung.

Die Wachstumsstrategie „Europa 2020“ kann nur erfolgreich sein, wenn die territoriale Dimension verstärkt berücksichtigt und die Einbindung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gewährleistet wird. Der Ausschuss der Regionen wird daher seine Bemühungen verstärken, die Einbindung der subnationalen Ebene im Rahmen des „Europäischen Semesters“, in dessen Verlauf die EU-Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Fiskalpolitik aufeinander abstimmen, zu stärken.

Bei der künftigen Rechtssetzung der EU müssen mögliche Belastungen und Kosten

stärker berücksichtigt werden, die möglicherweise für die Gemeinden und Regionen entstehen. Der Ausschuss der Regionen hat im Jahr 2013 im Rahmen der von Michael Schneider, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt, verfassten Stellungnahme zur territorialen Folgenabschätzung gefordert, dass die Europäische Kommission künftig bei der Vorlage neuer Gesetzesvorschläge systematisch die möglichen Folgen für die Gemeinden und Regionen untersucht. Darauf aufbauend haben wir selbst eine Strategie für die territoriale Folgenabschätzung entwickelt, um die dafür notwendigen Instrumente zu testen und das Bewusstsein für mögliche territoriale Folgen bei den EU-Institutionen zu schärfen.

Außerdem habe ich angeregt, den Ausschuss der Regionen mit weitergehenden Rechten, wie einem Befragungsrecht an die Europäische Kommission oder einem Beobachterstatus bei den sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission im legislativen Prozess auszustatten. Langfristig sollte auch über einen „Europäischen Senat der Regionen“ nachgedacht werden, der mit bestimmten Rechten wie etwa einem Zustimmungsrecht in bestimmten Politikbereichen, die besonders die Interessen der Gemeinden, Städte und Regionen betreffen, ausgestattet wird. Damit wir diese und ähnliche Forderungen einbringen können, ist der Ausschuss der Regionen in die Verhandlungen zu zukünftigen Vertragsrevisionen entsprechend einzubinden.

Bei den Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen des Ausschusses der Regionen im Rahmen der Plenarsitzung am 25. und 26. Juni 2014 werden wir mit unseren Mitgliedern, Jacques Delors, einem der Gründerväter des AdR, und anderen bedeutenden Persönlichkeiten über unsere Institution und die Zukunft der EU diskutieren. Ich bin überzeugt, dass wir mit unserem Jubiläum ein starkes Zeichen setzen, dass die Einbindung der Gemeinden und Regionen in die europäische Politikgestaltung notwendig ist, um die Europäische Union insgesamt zu stärken.

Der Ausschuss der Regionen wird auch in Zukunft ein wichtiger Akteur für ein bürgernahes und demokratisches Europa sein. Wie es schon der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments, Hans Gert Pötering, im Rahmen der Open Days 2008 formuliert hat: „Der AdR leistet eine sehr wichtige Arbeit. Er bringt in unser Bewusstsein, dass es nicht nur die Nationalstaaten gibt, sondern auch Gemeinden, Städte und Regionen. Hier beginnt Europa.“

Infos

Ausschuss der Regionen:

☞ <http://cor.europa.eu/de/>

Charta der Multi-Level-Governance in Europa:

☞ https://portal.cor.europa.eu/mlgcharter/Documents/MLG_Charter/Charter_DE.pdf

Internetportal des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance in Europa:

☞ <https://portal.cor.europa.eu/mlgcharter/Pages/MLG-charter.aspx>